

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

**Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet SCHÖNKIRCHEN,
umfassend die Katastralgemeinde(n) Schönkirchen, wird für
Sonntag, den 26. Mai 2024
ausgeschrieben.**

**Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Gemeindeamt, 2241 Schönkirchen-Reyersdorf,
Schulstraße 2 während der Zeit von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr statt.**

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

**Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12:00 Uhr bei
dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahl-
vorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ
Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.**

**Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis einschließlich
25. Mai 2024, während der Zeit von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr, in 2241 Schönkirchen-
Reyersdorf im Gemeindeamt, Schulstraße 2 zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt
werden.**

**Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.**

**Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.**



Der Bürgermeister der Gemeinde Schönkirchen-Reyersdorf

Angeschlagen am: 12 FEB. 2024

Abgenommen am:

Ing. Alexander Gary, BSc